

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gallin:**

ES 15

**Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1  
der Gemeinde Gallin „Östlich des Friedhofes“**

Die von der Gemeindevertretung Gallin in der Sitzung am 24.04.1996 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Östlich des Friedhofes“ wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 14.06.1996 AZ.: 030/04/1996 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Satzung ab diesem Tag im

**Amt Zarrentin, Amtsstraße 4, Bauamt, Zimmer 6**

während der Sprechzeiten

**dienstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr**

**und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr**

**donnerstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr**

**freitags von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

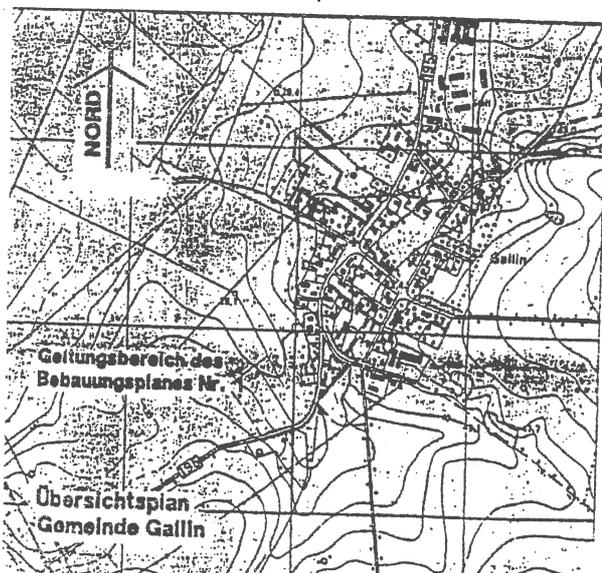
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
(§ 215 Abs. 2 BauGB)

Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gallin, den 06.08.1996



*L. Müller*  
(Müller)  
Bürgermeister

